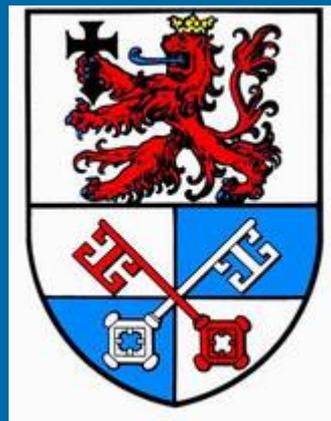




**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme)

**Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2017  
des  
Nettoregiebetriebes  
Abfallwirtschaft**



**des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	4
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	13
5.4 Finanzlage	13
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	16
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	16
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	17
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	23
5.7 Feststellungen zum Anhang	23
<b>6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>24</b>

**Anlagenverzeichnis**

1	Bilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

**Abkürzungsverzeichnis:**

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 04.05.2018 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Mai bis August 2018 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage. Die dargestellte Schulden- und Ertragslage entspricht aus Sicht des RPAs nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ausführliche Erläuterungen dazu siehe Seite 23 dieses Berichtes. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Ein Risiko besteht mit dem Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung. Dort besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2017: ca. 5,9 Mio. €.
- Als weiteres Risiko wird im Anhang zum Jahresabschluss auf die Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek verwiesen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre dafür gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO eine Rückstellung in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtungen notwendig ist. Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft verzichtet auf einen haushaltsrechtlich adäquaten Bilanzausweis der künftigen Zahlungsverpflichtungen, verweist aber im Anhang und unter der Bilanz auf das bestehende finanzielle Risiko. Der voraussichtliche, zukünftig erforder-

liche Mittelbedarf (zusätzlich zu den in der Bilanz abgebildeten Rückstellungen) wird seitens der Abfallwirtschaft auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt.

- Darüber hinaus wird das Grundstück und das Gebäude der zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen seit dem 01. April 2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird allerdings seither als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

### **3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss entspricht nur unter Einbeziehung der im Anhang dargelegten Ausführungen zu den zukünftig zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt dann auch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2016 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssystems erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungssystems ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

#### **4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

#### **4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2017 entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

### **4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem**

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der

Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

### **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2016 zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert im Rahmen der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2017, über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

#### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

##### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017 und wurde am 20.12.2016 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 13. bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

## 5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregiesbetriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2017.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregiesbetrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000 € festgesetzt.

## 5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

## 5.3 Ertragslage

### 5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2016 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2017 diesen Werten gegenübergestellt.

	2017	Plan	2016	Abw. in T€ z.	
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	13.253.272,28	12.591.400,00	12.990.290,18	662	263
Summe ordentliche Aufwendungen	13.710.617,57	13.779.000,00	13.001.684,35	- 68	709
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 457.345,29</b>	<b>- 1.187.600,00</b>	<b>- 11.394,17</b>	<b>730</b>	<b>- 446</b>
Summe außerordentliche Erträge	90.979,19	0,00	22.563,13	91	68
Summe außerordentliche Aufwendungen	19.694,05	0,00	11.168,96	20	9
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>71.285,14</b>	<b>0,00</b>	<b>11.394,17</b>	<b>71</b>	<b>60</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 386.060,15</b>	<b>- 1.187.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>802</b>	<b>- 386</b>

<i>nachrichtlich: vor Zuführung zum / Auflösung des SoPo Geb.ausgleich</i>	2017 €	Plan €	2016 €	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	12.696.331,53	12.297.000,00	12.538.431,20	399	158
Summe ordentliche Aufwendungen	13.710.617,57	13.779.000,00	13.001.684,35	- 68	709
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.014.286,04</b>	<b>- 1.482.000,00</b>	<b>- 463.253,15</b>	<b>468</b>	<b>- 551</b>
Summe außerordentliche Erträge	90.979,19	0,00	22.563,13	91	68
Summe außerordentliche Aufwendungen	19.694,05	0,00	11.168,96	20	9
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>71.285,14</b>	<b>0,00</b>	<b>11.394,17</b>	<b>71</b>	<b>60</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 943.000,90</b>	<b>- 1.482.000,00</b>	<b>- 451.858,98</b>	<b>539</b>	<b>- 491</b>

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 451.858,98 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 943.000,90 € (+ 539 T€ z. Plan, - 491 T€ z. Vj.) ermittelt. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt die Summe der ordentlichen Erträge vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich um 1.014.286,04 €. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um + 71.285,14 €.

Im Haushaltsplan wurde ein geplanter Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 1.482 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 294 T€ wurde für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Defizit in Höhe von 1.188 T€ gerechnet. Da der Jahresfehlbetrag des Vorjahres geringer ausgefallen ist als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt, konnten im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ (+ 263 T€ z. Plan) gebucht werden. Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um + 730 T€ (+ 468 T€ vor der Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich), das außerordentliche Ergebnis um + 71 T€ verbessert.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	100	100		100
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	557	294	452	263
4.	+ sonstige Transfererträge				105
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.082	10.857	11.036	225
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.453	1.276	1.409	177
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	5	12	0
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11	35	27	-24
9.	+ aktivierte Eigenleistungen				
10.	+ Bestandsveränderungen				
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	45	24	55	21
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.253</b>	<b>12.591</b>	<b>12.990</b>	<b>662</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	761	739	685	22
14.	+ Aufwendungen für Versorgung				76
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.263	12.397	11.745	-134
16.	+ Abschreibungen	284	335	251	-51
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	17	5	-13
18.	+ Transferaufwendungen				0
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen (davon Abführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.)	399	291	316	108
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.711</b>	<b>13.779</b>	<b>13.002</b>	<b>-68</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>-457</b>	<b>-1.188</b>	<b>-11</b>	<b>730</b>
<b>22.</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>91</b>		<b>23</b>	<b>68</b>
<b>23.</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>20</b>		<b>11</b>	<b>9</b>
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>71</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>60</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>-386</b>	<b>-1.188</b>	<b>0</b>	<b>802</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
<b>Summe ordentl. Erträge vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.</b>		<b>12.696</b>	<b>12.297</b>	<b>12.538</b>	<b>399</b>
<b>Summe ordentl. Aufw. vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.</b>		<b>13.711</b>	<b>13.779</b>	<b>13.002</b>	<b>-68</b>
<b>ordentliches Ergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo Geb.ausgl.</b>		<b>-1.014</b>	<b>-1.482</b>	<b>-463</b>	<b>468</b>
<b>Jahresergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo Geb.ausgl.</b>		<b>-943</b>	<b>-1.482</b>	<b>-452</b>	<b>539</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 263 T€ zum Vorjahr gesteigert werden. Unter Berücksichtigung, dass davon 105 T€ auf die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entfallen, beträgt die vergleichbare Ertragsverbesserung + 158 T€ zum Vorjahr.

Die im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr in Summe um + 662 T€ gesteigert werden; davon entfallen + 263 T€ auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich.

**Zuwendungen und allgem. Umlagen (Zeile 2) 100 T€ (+/- 0 T€ z. Plan, + 100 T€ z. Vj.)**

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen während der Stilllegung der Deponie in Helvesiek.

**Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) 557 T€ (+ 263 T€ z. Plan, + 105 T€ z. Vj.)**

Gemäß den Erläuterungen zum Haushaltsplan der Ergebnisrechnung wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 294 T€ ertragswirksam in die Zeile 3 der Ergebnisrechnung „Auflösungserträge aus Sonderposten“ eingeplant.

Tatsächlich war - aufgrund des verbesserten Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 - eine Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ (+ 263 T€ z. Plan, + 105 T€ z. Vj.) möglich.

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 11.082 T€ (+ 225 T€ z. Plan, + 47 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	10.797	10.658	10.805	139	- 8
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	215	139	173	77	43
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	56	46	43	10	13
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	14	14	15	- 1	- 1
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>11.082</b>	<b>10.857</b>	<b>11.036</b>	<b>225</b>	<b>47</b>

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 225 T€ zum Planansatz und um + 47 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.082 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere Mehrerträge aus den Annahmgebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 87 T€ z. Plan und + 56 T€ z. Vj.) beigetragen.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1.453 T€ (+ 177 T€ z. Plan, + 44 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.128	978	1.064	150	65
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	92	93	88	- 2	3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11	11	9	0	2
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	2	2	2	0	0
<b>Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich</b>	<b>1.234</b>	<b>1.085</b>	<b>1.163</b>	<b>149</b>	<b>70</b>
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Verkäufe)	27		54	27	- 27
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	191	191	190	1	2
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	1		2	1	- 1
<b>Privatrechtl. Entgelte, BgA</b>	<b>219</b>	<b>191</b>	<b>245</b>	<b>28</b>	<b>- 26</b>
<b>Privatrechtliche Entgelte, Summe</b>	<b>1.453</b>	<b>1.276</b>	<b>1.409</b>	<b>177</b>	<b>44</b>

Bedingt durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) und der Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (DSD) hat sich die Struktur der privatrechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2015 verändert. Während die Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (191 T€) in Rahmen der Haushaltsplanung 2017 erstmals separat veranschlagt worden sind, wurden für die verkauften, nicht benötigten Verbrennungskontingente und die Gutschriften der Stadtreinigung Hamburg keine Ansätze im Haushalt gebildet. Die daraus erwirtschafteten Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 28 T€. Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr (deutlich) weniger freie Kapazitäten vermarktet (- 28 T€ z. Vj.). Insgesamt konnten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art Erträge in Höhe von 219 T€ erwirtschaftet werden.

In Summe übersteigen die Erträge aus Wertstoffverkäufen die Vergleichswerte (+ 150 T€ z. Plan, + 65 T€ z. Vj.). Während aus der Altpapierverwertung Mehrerträge in Höhe von + 100 T€ erwirtschaftet werden konnten, haben sich die Erlöse aus Altmetall und Sperrschrott im Vergleich zum Vorjahr um - 35 T€ reduziert.

Bei den verbleibenden, unter den (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 11 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nutzungsschädigungen für das Aufstellen von Altkleidercontainern.

**Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 5 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (MVR) (5 T€, Vj.: 7 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) darüber hinaus eine Erstattung im Zusammenhang mit einem Rabatt auf Portokosten in Höhe von 5 T€ geleistet.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 11 T€ (- 24 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.)**

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau und einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln unterschreiten die Finanzerträge die Vergleichswerte (- 24 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vorjahr).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 45 T€ (+ 21 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.)**

Hauptbestandteile dieser Position sind Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (22 T€; Vj. 26 T€).

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzel- (14 T€; Vj.: 15 T€) und Pauschalwertberichtigungen (6 T€; Vj.: 15 T€) systemtechnisch ausgewiesen. Von den Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von einzelwertberichtigten Forderungen handelt es sich bei 10 T€ (72,0 %) der insgesamt 15 T€ nicht um Erträge aus Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen, da diesen Buchungen Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Auf die Prüfungsfeststellung 1 in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 wird verwiesen.

### 5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt geringfügig unter dem Ansatz im Haushaltsplan (- 68 T€) und um + 709 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

**Aufwendungen f. aktives Personal (Zeile 13) 761 T€ (+ 22 T€ z. Plan, + 76 T€ z. Vj.)**

Die Abweichung zum Vorjahr ist unter anderem auf die im Haushaltsjahr 2016 gebuchte Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 30 T€ zurück zu führen. Diese wurde entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei den Aufwendungen abgesetzt. Durch diese Vorgehensweise wurden im Vorjahresabschluss anstelle der tatsächlich geleisteten Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von insgesamt 39 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 8 T€ ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 40 T€ (+ 31 T€ z. Vj.) gebucht worden.

Die weiteren Veränderungen resultieren - neben der Tariferhöhung ab dem 01.02.2017 um 2,35 % - vorrangig aus der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus einem längerfristigen Krankengeldbezug.

**Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)****12.263 T€ (- 134 T€ z. Plan, + 518 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2017</b>					
<b>Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
	<b>2017</b>	<b>Plan</b>	<b>2016</b>	<b>Abw. in T€ z.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>Plan</b>	<b>Vj.</b>
Thermische Verwertung MVR Hamburg	5.809	6.139	5.796	- 331	13
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	2.037	1.965	1.650	72	386
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	1.712	1.695	1.720	17	- 8
Aufwendungen für Altpapierverwertung	908	927	909	- 18	- 1
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	860	772	700	88	160
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	408	412	418	- 4	- 9
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	111	109	106	2	5
Entsorgung von Problemabfällen	70	74	66	- 5	3
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	94	49	- 45	0
Öffentlichkeitsarbeit	46	56	44	- 10	2
Sonstige Aufwendungen	155	155	125	0	29
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)</b>	<b>12.164</b>	<b>12.397</b>	<b>11.583</b>	<b>- 233</b>	<b>581</b>
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	61		123	61	- 63
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	38		38	38	
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)</b>	<b>98</b>		<b>161</b>	<b>98</b>	<b>- 63</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>12.263</b>	<b>12.397</b>	<b>11.745</b>	<b>- 134</b>	<b>518</b>

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für die Thermische Verwertung MVR Hamburg erhöhten sich um + 13 T€, der Planansatz wurde um - 331 T€ unterschritten. Grund hierfür ist unter anderem die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art und der damit einhergehende, separate Ausweis der im Zusammenhang mit diesem Betrieb anfallenden Aufwendungen für die Thermische Verwertung auf einem eigenen Konto (+ 61 T€ z. Plan).

Die Aufwendungen für die Grünabfallverwertung sind auch im Berichtsjahr weiter gestiegen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 2.037 T€ (+ 72 T€ z. Plan, + 386 T€ z. Vj.) für die Verwertung von Grünabfällen aufgewendet. Die Kosten der Grünabfallverwertung stellen damit nach den Kosten für die thermische Verwertung den zweithöchsten Kostenblock des Gebührenhaushaltes dar (Anteil an den gesamten, ordentlichen Aufwendungen: 14,9 %).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sperrmüllabfuhr und Entsorgung von Elektrogeräten erhöhten sich aufgrund neuer Verträge um + 88 T€ zum Plan und um + 160 T€ zum Vorjahr.

Bei den Aufwendungen für Containerstandplätze wurde - bedingt durch die Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art - seit dem Haushaltsjahr 2015 eine differenzierte buchhalterische Erfassung vorgenommen; ein separater Ansatz im Haushaltsplan wurde jedoch bisher nicht gebildet. In Summe entsprechen die Aufwendungen dem Niveau des Vorjahres, der Planansatz wurde um - 7 T€ unterschritten.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überschreiten das Vorjahresniveau um + 29 T€. Nennenswerte Veränderungen waren beispielsweise bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 13 T€ z. Vj.) und den Aufwendungen für die Softwarepflege (+ 4 T€ z. Vj.) zu verzeichnen.

**Abschreibungen (Zeile 16)****284 T€ (- 51 T€ z. Plan, + 33 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 255 T€ (- 50 T€ z. Plan, + 50 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 28 T€ (- 1 T€ z. Plan, - 17 T€ z. Vj.).

Die Unterschreitung des Haushaltsplanansatzes bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert vorrangig aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht in vollem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung der Grünsammelpplätze in den kreisangehörigen Kommunen. Der Anstieg der Abschreibungen auf das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellte Kompostierungsanlage auf der Deponie Helvesiek sowie auf die im Berichtsjahr neu angeschafften Abrollcontainer zurück zu führen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 17 T€ reduziert. Die in den Vorjahresabschlüssen zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildeten Pauschalwertberichtigungen konnte im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam herabgesetzt werden.

Von den Abschreibungen auf Forderungen handelt es sich bei 10 T€ (36,0 %) der insgesamt 28 T€ nicht um ergebniswirksame Aufwendungen, da diesen Buchungen Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Auf die Prüfungsfeststellung 1 in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 wird verwiesen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)****4 T€ (- 13 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst. Diese befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterschreitung des Planansatzes um - 13 T€ ist darauf zurück zu führen, dass die Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit einem höheren Zinssatz berechnet worden sind.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)****399 T€ (+ 108 T€ z. Plan, + 82 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017	Plan	2016	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130	119	123	11	7
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	130	60	114	70	16
Porto	74	50	45	24	30
Geschäftsaufwendungen	36	30	6	6	30
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	32	28	- 4	0
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>399</b>	<b>291</b>	<b>316</b>	<b>108</b>	<b>82</b>

Unter den Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden werden insbesondere die zum Vorjahr vergleichbaren, vom Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten, Querschnittsleistungen in Höhe von 101 T€ ausgewiesen.

Dem Planansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten in Höhe von 60 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 130 T€ entgegen (+ 70 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg der Aufwendungen um + 16 T€, die insbesondere für Messungen an der Kompostierungsanlage Helvesiek im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zur Erlangung einer Betriebsgenehmigung (90 T€) sowie für die Erstellung und Begleitung von Ausschreibungen (11 T€ (Vj.: 55 T€), davon 8 T€ im Zusammenhang mit der Restabfallentsorgung) entstanden sind.

Die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Porto erhöhten sich im Vorjahresvergleich um jeweils + 30 T€. Aufgrund der Portoerhöhung zum 01.01.2016 wurden die Gebührenbescheide für das Jahr 2016 noch in 2015 erstellt und versandt; im Haushaltsjahr 2016 sind entsprechend keine Aufwendungen gebucht worden. Der Druck und Versand der Gebührenbescheide für 2017 erfolgte im Berichtsjahr, dafür sind Kosten in Höhe von jeweils 26 T€ angefallen.

#### 5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Sonstige periodenfremde Erträge	81		20	81	60
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	10			10	10
Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen			2		- 2
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>91</b>		<b>20</b>	<b>91</b>	<b>71</b>
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	20		11	20	9
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>20</b>		<b>11</b>	<b>20</b>	<b>9</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>71</b>		<b>9</b>	<b>71</b>	<b>62</b>

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von + 91 T€ realisiert werden. Diese resultieren vorrangig aus periodenfremden Erträgen aus Erstattungen der Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Endabrechnung der thermischen Verwertung im Jahr 2016 (34 T€) und der Abrechnung der Schrotterlöse des Jahres 2014 (26 T€) sowie aus einem auf das Vorjahr entfallenden Zinsertrag (6 T€). Aus dem Verkauf eines abgeschrieben Radladers wurden darüber hinaus Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10 T€ erwirtschaftet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sind vollständig auf periodenfremde Aufwendungen zurück zu führen und beinhalten insbesondere eine Nachzahlungen an die Stadtreinigung Hamburg aus der Abrechnung der Abfallannahme des Jahres 2015 in Höhe von 13 T€.

Das außerordentliche Ergebnis hat sich damit im Vergleich zum Plan um + 71 T€ und zum Vorjahr um + 62 T€ verbessert.

#### 5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2017 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung nachträglicher Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen)) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		2017 €	Plan €	2016 €	Abw. in T€ zum Plan	Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	100.000,00	100.000,00	12.901,00		87
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.183.053,96	10.857.400,00	11.013.189,46	326	170
5.	+ privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.571.537,66	1.275.600,00	1.369.466,96	296	202
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	55.959,21	5.000,00	9.858,55	51	46
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.977,43	35.000,00	47.444,14	- 18	- 30
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.118,45	24.000,00	59.868,87	11	- 25
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.962.646,71</b>	<b>12.297.000,00</b>	<b>12.512.728,98</b>	<b>666</b>	<b>450</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	760.614,12	739.100,00	685.405,77	22	75
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.316.273,09	12.787.200,00	11.871.893,85	- 471	444
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.576,06	17.000,00	4.703,88	- 12	0
15.	+ Transferauszahlungen <sup>3)</sup>					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	455.682,96	291.200,00	352.011,21	164	104
<b>17.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.537.146,23</b>	<b>13.834.500,00</b>	<b>12.914.014,71</b>	<b>- 297</b>	<b>623</b>
<b>18.</b>	<b>10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 574.499,52</b>	<b>- 1.537.500,00</b>	<b>- 401.285,73</b>	<b>963</b>	<b>- 173</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	10.351,00			10	10
22.	+ Finanzvermögensanlagen					
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.351,00</b>			<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			29.487,70		- 29
26.	+ Baumaßnahmen	163.858,80	670.000,00	709.773,33	- 506	- 546
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	339.197,60	280.000,00	7.667,33	59	332
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	98.633,47	450.000,00		- 351	99
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
<b>31.</b>	<b>= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>601.689,87</b>	<b>1.400.000,00</b>	<b>746.928,36</b>	<b>- 798</b>	<b>- 145</b>
<b>32.</b>	<b>24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 591.338,87</b>	<b>- 1.400.000,00</b>	<b>- 746.928,36</b>	<b>809</b>	<b>156</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>- 1.165.838,39</b>	<b>- 2.937.500,00</b>	<b>- 1.148.214,09</b>	<b>1.772</b>	<b>- 18</b>
<b>34.</b>	<b>Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit</b>					
<b>35.</b>	<b>Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit</b>					
<b>36.</b>	<b>34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>37.</b>	<b>33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>- 1.165.838,39</b>	<b>- 2.937.500,00</b>	<b>- 1.148.214,09</b>	<b>1.772</b>	<b>- 18</b>
<b>38.</b>	<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>1.002.719,71</b>		<b>- 129,00</b>	<b>1.003</b>	<b>1.003</b>
<b>39.</b>	<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>1.000.000,00</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>40.</b>	<b>38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>2.719,71</b>		<b>- 129,00</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>41.</b>	<b>+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>9.665.631,82</b>		<b>10.814.424,91</b>	<b>9.666</b>	<b>- 1.149</b>
<b>42.</b>	<b>37.+40.+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>8.502.513,14</b>		<b>9.666.081,82</b>	<b>8.503</b>	<b>- 1.164</b>
<b>Nachrichtlich: veränderte Zuordnung der Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelung (2016 bereinigt)</b>				<b>9.665.631,82</b>		

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.164 T€ auf 8.502.513,14 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von - 1.165.838,39 € auf und liegt um + 1.772 T€ über dem Planniveau.

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** übersteigt den Ansatz im Haushaltsplan um + 666 T€ und das Vorjahresniveau um + 450 T€. Die Summe der **Aus-**

**zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** liegt um - 297 T€ unter dem Planansatz und um + 623 T€ über den Auszahlungen des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wird ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von - 574 T€ ausgewiesen. Folglich konnte der Werteverzehr des Vermögens im Rahmen der Abschreibung nicht erwirtschaftet werden, sodass die Investitionen vollständig aus den liquiden Mitteln zu finanzieren waren.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich zum Plan um + 809 T€ und zum Vorjahr um + 156 T€ verändert. Diese Abweichungen sind nahezu vollständig auf die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zurück zu führen. Während sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (+ 59 T€) im Vergleich zum Planansatz erhöht haben, wurden die im Haushaltsplan veranschlagten bzw. über Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für die Auszahlung von Baumaßnahmen (- 506 T€) und aktivierbare Zuwendungen (- 351 T€) im Berichtsjahr nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Neubau des Eingangsgebäudes der Entsorgungsanlage Helvesiek (Planansatz: 650 T€) ist im Haushaltsjahr nicht realisiert worden. Das Programm zur Förderung von Kosten der Erweiterung bzw. Sanierung kommunaler Grünsammelplätze wurde im Berichtsjahr gestartet (Planansatz: 250 T€ und Haushaltsrest aus Vorjahr: 200 T€). Hierfür sind im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 99 T€ erfolgt.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** in Höhe von jeweils 1 Mio. € resultieren aus der Aufnahme bzw. Tilgung eines einmonatigen Liquiditätskredites, den die Abfallwirtschaft zur Überbrückung eines kurzfristigen Zahlungseingepasses zinslos beim Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgenommen hat.

Dadurch war die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ ist nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

## 5.5 Vermögens- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Abfallwirtschaft</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2016</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>3.955</b>	<b>30,9</b>	<b>3.753</b>	<b>27,0</b>	<b>202</b>	<b>4,0</b>
Immaterielles Vermögen	112	0,9	17	0,1	94	0,7
Sachvermögen ohne Vorräte	3.843	30,1	3.735	26,8	108	3,2
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>8.824</b>	<b>69,1</b>	<b>10.166</b>	<b>73,0</b>	<b>- 1.342</b>	<b>- 4,0</b>
Vorräte	11	0,1	17	0,1	- 6	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	307	2,4	479	3,4	- 172	- 1,0
Liquide Mittel	8.503	66,5	9.666	69,4	- 1.164	- 2,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	3	0,0	0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.779</b>	<b>100,0</b>	<b>13.919</b>	<b>100,0</b>	<b>- 1.140</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>11.525</b>	<b>90,2</b>	<b>11.997</b>	<b>86,2</b>	<b>- 472</b>	<b>4,0</b>
Basis-Reinvermögen	511	4,0	511	3,7	0	0,3
Jahresergebnis	-386	-3,0	0	0,0	- 386	-3,0
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.399	89,2	11.486	82,5	- 86	6,7
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>1.255</b>	<b>9,8</b>	<b>1.922</b>	<b>13,8</b>	<b>- 667</b>	<b>- 4,0</b>
Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0,0	557	4,0	- 557	- 4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221	9,6	1.334	9,6	- 112	0,0
andere sonstige Verbindlichkeiten	26	0,2	26	0,2	0	0,0
kurzfristige Rückstellungen	8	0,1	5	0,0	2	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.779</b>	<b>100,0</b>	<b>13.919</b>	<b>100,0</b>	<b>- 1.140</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 291,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>111.505,82</b>	<b>0,9</b>		<b>17.407,09</b>	<b>0,1</b>
1.2 Lizenzen	12.312,33		0,1	17.407,09		0,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	99.193,49		0,8	0,00		0,0
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>3.854.755,80</b>	<b>30,2</b>		<b>3.752.844,99</b>	<b>27,0</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,8	224.602,46		1,6
2.2 Bebaute Grundstücke	1.377.293,47		10,8	1.472.254,57		10,6
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47		12,4	1.646.040,33		11,8
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	142.764,54		1,1	141.135,24		1,0
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.681,68		3,8	226.806,95		1,6
2.8 Vorräte	11.319,18		0,1	17.486,38		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,3	24.519,06		0,2
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>306.930,41</b>	<b>2,4</b>		<b>479.344,28</b>	<b>3,4</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	84.121,17		0,7	190.738,69		1,4
3.8 Privatrechtliche Forderungen	222.809,24		1,7	288.605,59		2,1
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>8.502.513,14</b>	<b>66,5</b>		<b>9.666.081,82</b>	<b>69,4</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.673,11</b>	<b>0,0</b>		<b>3.426,98</b>	<b>0,0</b>
		<b>12.779.378,28</b>	<b>100,0</b>		<b>13.919.105,16</b>	<b>100,0</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

111.505,82 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2017 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	17.407,09	0,00	-5.094,76	12.312,33	- 5
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	0,00	102.151,26	- 2.957,77	99.193,49	99
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>17.407,09</b>	<b>102.151,26</b>	<b>-8.052,53</b>	<b>111.505,82</b>	<b>94</b>

Der Restbuchwert der **Softwarelizenzen** hat sich im Berichtsjahr durch die planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 5 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr hat die Abfallwirtschaft erstmals **Investitionskostenzuschüsse** für den (Aus-)Bau der Grünschnittsammelplätze an die kreisangehörigen Kommunen geleistet. Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind diese als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

und gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO planmäßig abzuschreiben. Im Berichtsjahr wurden vier Zuschüsse in Höhe von insgesamt 102 T€ geleistet.

### Prüfungsfeststellung 1

Mit Beschlüssen vom 07. Dezember 2017 und 03. Mai 2018 hat der Kreisausschuss Regelungen zu den Investitionskostenzuschüssen für kommunale Grünschnittsammelplätze getroffen. Demnach gelten für eine Kostenbeteiligung folgende Grundsätze:

- *Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen **Investition** (wie z.B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung / Verlegung des Platzes, ein Pumpwerk auf dem Grundstück sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach Ausschreibung / Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen)*
- *keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten)*
- *keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen)*

In den Beschlüssen der politischen Gremien ist ausdrücklich von einer Förderung von Investitionskosten die Rede; entsprechend sind auch die Mittel in der Haushaltsplanung bereitgestellt worden (unter Zeile 29 Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht nur investive, sondern auch laufende Maßnahmen gefördert worden sind. Dafür gab es nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes weder eine politische noch eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, sodass die der Kommune entstandenen Aufwendungen im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns nicht hätten gefördert werden dürfen.

Sofern eine Bezuschussung sämtlicher Kosten (d.h. auch nicht aktivierungsfähiger Ausbesserungsarbeiten / Kleinmaßnahmen) beabsichtigt ist, müsste eine haushaltsrechtliche Ermächtigung erfolgen und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Buchhalterisch und haushaltsrechtlich sind sämtliche Förderungen von Aufwendungen über die Ergebnisrechnung und sämtliche Förderungen von Investitionen - sofern ein Zuwendungsbescheid mit Zweckbindungsfrist erlassen wird - in der Bilanz zu erfassen.

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist in § 44 Abs. 4 KomHKVO geregelt:

*<sup>1</sup> Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. <sup>2</sup> Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.*

Demnach ist für eine Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich, anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Seitens der Abfallwirtschaft wurden bisher keine Zuwendungs- / Bewilligungsbescheide erstellt, in denen entsprechende Fristen und / oder Verpflichtungen geregelt worden sind.

Die Zuschüsse werden aktuell über einen Zeitraum abgeschrieben, der mit der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes korrespondiert. Das Haushaltsrecht sieht jedoch vor, geleistete Investitionszuweisungen über die Dauer der Zweckbindung / der Gegenleistungsverpflichtung abzuschreiben.

Folglich ist festzustellen, dass die rechtlichen Anforderungen an die Bilanzierung für die im Haushaltsjahr 2017 geleisteten Investitionszuschüsse nicht erfüllt sind.

Abgesehen von den aufgeführten Grundsätzen sind bisher keine Förderrichtlinien oder Verfahrensanweisungen zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze fest-

gelegt worden. So ist beispielsweise nicht geregelt wie zu verfahren ist, wenn ein von der Abfallwirtschaft geförderter Platz von der Kommune nicht mehr zur Sammlung von Grünabfällen verwendet wird. Darüber hinaus sind, wie bereits ausgeführt, keine Zuwendungsbescheide erstellt worden. Den Kommunen wurden jeweils formlos die entsprechenden Auszahlungsbeträge mitgeteilt. Rechtsbehelfsbelehrungen und Zweckbindungsfristen waren in den Schreiben nicht enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte der Leiterin der Abfallwirtschaft bereits mit E-Mail vom 01. Dezember 2017 empfohlen, eine Zweckbindung in die Grundsätze / Vereinbarung zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze aufzunehmen und von vorneherein Regelungen zu treffen, wie im Falle von alternativen Nutzungen der geförderten Flächen umzugehen ist. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass diese Hinweise bislang nicht umgesetzt worden sind.

## Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.854.755,80 €

Die Entwicklung des Sachvermögens entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2017 Bilanz €	Zugänge / Umb. €	Abschr. / Umb. €	31.12.2017 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.472.254,57	0,00	- 94.961,10	1.377.293,47	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	5.935,54	- 70.644,40	1.581.331,47	- 65
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	141.135,24	38.675,00	- 37.045,70	142.764,54	2
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.806,95	300.522,60	- 44.647,87	482.681,68	256
<i>davon Sammelposten</i>	4.484,57	0,00	- 1.636,35	2.848,22	- 2
2.8 Vorräte	17.486,38	912,79	- 7.079,99	11.319,18	- 6
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	24.519,06	10.243,94	0,00	34.763,00	10
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>3.752.844,99</b>	<b>356.289,87</b>	<b>- 254.379,06</b>	<b>3.854.755,80</b>	<b>102</b>

Die Restbuchwerte der **bebauten Grundstücke** haben sich in Höhe der planmäßigen Abschreibung um insgesamt 95 T€ reduziert.

Unter dem **Infrastrukturvermögen** werden verschiedene Zuschreibungen auf die im Vorjahr aktivierten Fahrzeugwaagen auf der Deponie in Helvesiek (in Summe: 6 T€) abgebildet.

Der Zugang bei den **Fahrzeugen** ist auf die Anschaffung eines gebrauchten Radladers zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden 62 Abrollcontainer angeschafft und als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (in Summe: 301 T€) erfasst

In der Spalte „Abschreibungen / Umbuchungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 247 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (7 T€) abgebildet.

Der unter den **Anlagen im Bau** ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 35 T€ beinhaltet erbrachte Planungsleistungen sowie die Kosten der Baugenehmigung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches und des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage in Helvesiek.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**

**306.930,41 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>in T€</b>
Forderungsbestand gesamt	122	236	- 113
abzüglich Einzelwertberichtigungen	27	28	- 1
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	11	17	- 6
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>84</b>	<b>191</b>	<b>- 107</b>
Forderungsbestand gesamt	223	289	- 66
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>223</b>	<b>289</b>	<b>- 66</b>
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>307</b>	<b>479</b>	<b>-172</b>

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 107 T€ reduziert. Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um + 326 T€ erhöht und übertreffen die im Haushaltsjahr 2017 gebuchten, vergleichbaren Erträge um + 101 T€.

Der Rückgang der privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt - 72 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag ist vorrangig auf einen geringeren Bestand an Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 7 T€ aufwandswirksam einzelwertberichtigt (niedergeschlagen), weitere Forderungen in Höhe von insgesamt 21 T€ wurden ergebniswirksam ausgebucht. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht für die öffentlich-rechtlichen Forderungen darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 11 T€.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**8.502.513,14 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand der Giro-Geschäftskonten belief sich zum Bilanzstichtag auf 8.502.513,14 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel um - 1.163 T€ zurückgegangen.

Die Handvorschüsse in Höhe von 450,00 € werden seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017 als durchlaufende Posten unter der Bilanzposition 3.8 ausgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

**Prüfungsfeststellung 2**

Der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt nicht mit dem am 02. Januar 2018 erstellten Tagesabschluss überein, der Bestand eines Giro-Geschäftskontos entsprach nicht der zum Jahresende erstellten Saldenbestätigung.

Ursache für diese Abweichungen sind Schwebeposten in Höhe von 3.239,50 €, die nach Erstellung des Kassenjahresabschlusses nachträglich in das Haushaltsjahr 2017 gebucht worden sind und erst im Tagesabschluss vom 04. Januar 2018 ersichtlich wurden.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)****3.673,11 €**

Der ausgewiesene Betrag bezieht sich im Wesentlichen auf bereits in 2017 gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung der App „Abfall+“ sowie auf das im Voraus bezahlte Jahres-Abonnement einer Zeitschrift.

**5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva**

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>125.231,73</b>	<b>1,0</b>		<b>1.068.232,63</b>	<b>7,7</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88		4,0	511.291,88		3,7
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88		4,0	511.291,88		3,7
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-386.060,15</b>		<b>-3,0</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-386.060,15		-3,0	0,00		0,0
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>	<b>556.940,75</b>		<b>4,0</b>
1.4.3. Gebührenaussgleich	0,00		0,0	556.940,75		4,0
<b>2. Schulden</b>		<b>1.247.184,60</b>	<b>9,8</b>		<b>1.359.999,65</b>	<b>9,8</b>
<b>2.3 Verbindlich. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.221.378,61</b>		<b>9,6</b>	<b>1.333.752,17</b>		<b>9,6</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>3.517,79</b>		<b>0,0</b>	<b>0,00</b>		<b>0,0</b>
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.517,79		0,0	0,00		0,0
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>22.288,20</b>		<b>0,2</b>	<b>26.247,48</b>		<b>0,2</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00		0,0	6.497,07		0,0
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00		0,0	6.497,07		0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20		0,2	19.750,41		0,1
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>11.406.961,95</b>	<b>89,3</b>		<b>11.490.872,88</b>	<b>82,6</b>
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.399.361,95		89,2	11.485.572,88		82,5
3.8 Andere Rückstellungen	7.600,00		0,1	5.300,00		0,0
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>12.779.378,28</b>	<b>100,0</b>		<b>13.919.105,16</b>	<b>100,0</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)****125.231,73 €**

Die Nettoposition hat sich durch die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich und den Ausweis eines negativen Jahresergebnisses um - 6,7 %-Punkte auf 1,0 % der Bilanzsumme reduziert.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte **Basis-Reinvermögen** ist nach § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG unveränderbar. Einzige Ausnahmen sind die Umwandlung von Überschussrücklagen nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG sowie die nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Das Reinvermögen beträgt unverändert 511 T€; die Eigenkapitalausstattung ist (noch) ausreichend.

In der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Aus diesem Grund wurde der im Vorjahr passivierte **Sonderposten Gebührenaussgleich** in Höhe von 557 T€ zum 31.12.2017 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Die nach Auflösung des Sonderpostens verbleibende Unterdeckung in Höhe von - 386 T€ ist als **Jahresfehlbetrag** bilanziert worden.

**Schulden (Bilanzposition 2)**

**1.247.184,60 €**

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>				
	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Abw. z. Vj. (T€)	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.221.379	1.333.752	- 112	
2.4 Transferverbindlichkeiten	3.518		4	
2.4.4 <i>Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen</i>	(3.518)		(4)	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	22.288	26.247	- 4	
2.5.1.1 <i>Verrechnete Mehrwertsteuer</i>		(6.497)	(- 6)	
2.5.4 <i>Andere sonstige Verbindlichkeiten</i>	(22.288)	(19.750)	(3)	
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>1.247.185</b>	<b>1.360.000</b>	<b>- 113</b>	

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 113 T€ reduziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die (zum Vorjahr vergleichbaren) im Januar 2018 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle sowie Kosten für die Altpapier- und Grünabfallverwertung.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** handelt es sich um eine im Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Investitionszuweisung für den Ausbau eines kommunalen Grünschnittsammelplatzes.

Unter der Position **Andere sonstige Verbindlichkeiten** sind die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2017 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3)**

**11.406.961,95 €**

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

<b>Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>					
	01.01.2017 Bilanz €	Zu- führung €	Verbrauch / Inanspruchn. €	31.12.2017 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.485.573	400.000	- 486.211	11.399.362	- 86
3.8 Andere Rückstellungen	5.300	6.600	- 4.300	7.600	2
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>11.490.873</b>	<b>406.600</b>	<b>- 490.511</b>	<b>11.406.962</b>	<b>- 84</b>

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge** geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 400 T€ für die Deponie Helvesiek aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 486 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie im Vergleich zum Vorjahr um - 86 T€ verringert hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11,4 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche

Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2017 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,4 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,5 bis 7,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wird der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

### Prüfungsfeststellung 3

Eine ausführliche Prüfungsbemerkung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter den ‚**Anderen Rückstellungen**‘ wurden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2017 passiviert (5,6 T€). Darüber hinaus wird eine Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg (SRH) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (2 T€) vorgehalten.

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 2.511.986,05 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Darüber hinaus werden Haushaltsreste für Investitionszuschüsse an Gemeinden in Höhe von 347.848,74 € aufgeführt.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 04. Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat - abgesehen von dem Bilanzausweis der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

## Testat

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nur unter Einbeziehung der im Anhang dargestellten Informationen und entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

(Linne)

Rotenburg, 29.08.2018

**Prüferin:**

Frau Stockem

**Anlage 1**

## Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017

Aktiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Passiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>17.407,09</b>	<b>111.505,82</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>1.068.232,63</b>	<b>125.231,73</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	17.407,09	12.312,33	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		99.193,49	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.752.844,99</b>	<b>3.854.755,80</b>	1.2.3 <sup>4)</sup>		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.472.254,57	1.377.293,47	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	1.581.331,47	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		-386.060,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24	142.764,54	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>556.940,75</b>	<b>0,00</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	226.806,95	482.681,68	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	17.486,38	11.319,18	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	556.940,75	0,00
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>479.344,28</b>	<b>306.930,41</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.359.999,65</b>	<b>1.247.184,60</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.738,69	84.121,17	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	288.605,59	222.809,24	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>9.666.081,82</b>	<b>8.502.513,14</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.333.752,17	1.221.378,61
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.426,98</b>	<b>3.673,11</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		3.517,79
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>26.247,48</b>	<b>22.288,20</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten	6.497,07	
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	19.750,41	22.288,20
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>11.490.872,88</b>	<b>11.406.961,95</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <sup>3)</sup>		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.485.572,88	11.399.361,95
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	5.300,00	7.600,00
			3.8 Andere Rückstellungen		
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	<b>Bilanzsumme</b>	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
	<b>13.919.105,16</b>	<b>12.779.378,28</b>		<b>13.919.105,16</b>	<b>12.779.378,28</b>

## Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.511.986,05 €

Haushaltsreste

347.848,74 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2018

  
 (Holtermann)  
 (Dipl.-Betriebswirt)